



Reiseversicherungen werden leichter verständlich

Der Schutz bei Reiseversicherungen umfasst nur „unerwartete schwere“ Erkrankungen. Damit Versicherungskunden diese Klausel besser verstehen, hat der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) seine unverbindlichen Musterbedingungen um Erläuterungen und Beispiele ergänzt.

Die Erkrankung muss jedoch nicht nur schwer, sondern auch unerwartet sein. Ein erstmals auftretender Herzinfarkt wäre zum Beispiel ein solcher Fall.

Aber auch bekannte Krankheiten können versichert sein, wenn sie sich unerwartet verschlechtern: Wenn etwa eine Allergie längere Zeit nicht behandelt werden musste, dann aber eine heftige allergische Reaktion auftritt, ist auch dies eine unerwartete schwere Erkrankung – und der Versicherungsschutz greift. Oftmals sind in den Versicherungsbedingungen bestimmte Zeiträume festgelegt, wie lange eine Erkrankung nicht behandelt werden musste.

Werden Mitreisende oder enge Familienangehörige vor oder während der Reise unerwartet schwer krank und der Versicherungskunde muss sich vor Ort um sie kümmern, besteht auch dafür Versicherungsschutz.

Die ausführlichen Erläuterungen und Beispiele zur „unerwarteten schweren Erkrankung“ finden Sie in den [GDV-Musterbedingungen zur Reiseversicherung](#).

Bild: © sebra / fotolia.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4944488/reiseversicherungen-werden-leichter-verstaendlich/>